

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rocco Kever, Matthias Rentzsch, Denis Pauli, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 21/6488 –**

Die Zentralafrikanische Waldinitiative des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach Angaben des Transparenzportals des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) handelt es sich bei der Maßnahme DE-1-201952039 (Central African Forest Initiative [CAFI]) um eine laufende multilaterale Entwicklungszusammenarbeit in Form eines Zuschusses in Höhe von 289 Mio. Euro (Finanzierungsvolumen), von denen bereits 280 Mio. Euro ausgezahlt wurden (<https://www.transparenzportal.bund.de/de/detailsuche/DE-1-201952039>).

Die regionale Initiative unterstützt die Wald- und Klimaschutzpolitik im Kongobecken (a. a. O.). Ziel ist es, den Wert der zentralafrikanischen Regenwälder zu erkennen und zu erhalten. Durchführungsorganisation ist das United Nations Development Programme (UNDP; a. a. O.). Die Laufzeit erstreckt sich vom 11. Dezember 2019 bis voraussichtlich 31. Dezember 2029 (a. a. O.). Die Maßnahme ist zu 100 Prozent im Sektor Forstpolitik und Forstverwaltung angesiedelt (a. a. O.).

1. Wie hoch waren die bisherigen deutschen Auszahlungen an die CAFI-Initiative im Einzelnen pro Kalenderjahr seit Projektbeginn 2019, und welche Beträge sind für die kommenden Jahre bis 2029 geplant (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Für die bisherigen deutschen Auszahlungen an CAFI im Einzelnen pro Kalenderjahr seit 2019 verweisen wir auf den Steckbrief zu CAFI im Transparenzportal des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ; www.transparenzportal.bund.de/de/detailsuche/DE-1-201952039; auch erreichbar unter Eingabe des Schlagwortes „CAFI“ unter Detailsuche > Allgemeines > Titel und dann Auswahl des Steckbriefes „Zentralafrikanische Waldinitiative (CAFI)“. Dort ist der bisherige Ausgabenverlauf im Einzelnen seit Beginn 9 Mio. Euro in 2020 graphisch dargestellt. Die Auszahlung der ausstehenden 9 Mio. Euro Differenz zwischen 5 Mio. (289 Mio Euro) und Auszahlung (280 Mio Euro) erfolgt planungsgemäß mit je 4,5 Mio. Euro in den

Jahren 2026 und 2027. Über die Bereitstellung weiterer Mittel für CAFI in den Jahren bis 2029 ist bislang noch nicht entschieden. Umfang und zeitliche Staffelung zukünftiger deutscher Beiträge hängen von den jeweils im Rahmen des Bundeshaushalts zu treffenden jährlichen Haushaltsentscheidungen des Deutschen Bundestages ab.

2. Welchen konkreten Umsetzungsstand weist die Maßnahme DE-1-201952039 derzeit auf (Stand: 1. Juni 2026; vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Der detaillierte Stand der Umsetzung ergibt sich aus den von CAFI veröffentlichten Jahresberichten, die auf der Webseite von CAFI (<https://cafi.org/resources/annual-reports/>) abrufbar sind.

3. Welche messbaren Erfolge können der deutschen Beteiligung an CAFI bisher direkt zugerechnet werden (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Da die Mittel Deutschlands in diesem multilateralen Fonds mit Beiträgen anderer Geber gebündelt werden, ist die Wirkung einzelner deutscher Zahlungen nicht isoliert messbar. Die Wirkungen lassen sich nur auf Ebene des Fonds insgesamt ausweisen.

4. Wie viele Hektar Wald im Kongobecken wurden durch die mit deutscher Finanzierung unterstützten CAFI-Projekte bisher nachweislich vor Entwaldung bewahrt oder nachhaltig bewirtschaftet (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Seit ihrer Einrichtung hat CAFI auf Portfolioebene dazu beigetragen, 606 576 Hektar Gemeindewälder in der Demokratischen Republik Kongo sowie rund 28 000 Hektar Gemeindewälder in Gabun abzusichern. Zudem wurden nachhaltige lokale Landnutzungspläne für eine Fläche von rund 8 Millionen Hektar im Kongobecken unterstützt. Darüber hinaus hat Gabun im Rahmen des CAFI-Ansatzes der ergebnisbasierten Zahlungen nachweislich Emissionsminderungen aus Entwaldung und Waldschädigung in einem nationalen Bilanzierungsgebiet von 26,8 Millionen Hektar erzielt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen

5. Welche unabhängigen Evaluierungen der Wirksamkeit der CAFI-Initiative liegen der Bundesregierung vor, und welche Schlussfolgerungen werden daraus gezogen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Der Bundesregierung liegt der von unabhängigen Dritten erstellte und im Jahr 2020 abgeschlossene CAVI-Mid-Term Review vor. Die Evaluierung kommt insgesamt zu dem Ergebnis, dass der Ansatz von CAFI, Waldschutz mit nachhaltiger Entwicklung der lokalen Bevölkerung zu verbinden, relevant ist und mit der internationalen Klima- und Entwicklungsagenda im Einklang steht.

Die Evaluierung enthält darüber hinaus eine Vielzahl technischer und organisatorischer Empfehlungen zur weiteren Stärkung von Steuerungsstrukturen, Monitoring und Evaluierung sowie zur Einbindung weiterer Akteure, die – auch mit deutscher Beteiligung – in die weitere Arbeit von CAFI eingeflossen sind.

Derzeit wird eine weitere unabhängige Evaluierung der CAFI-Initiative vorbereitet.

6. Wie hoch waren die Verwaltungskosten (einschließlich UNDP-Anteil) der CAFI-Initiative bisher insgesamt und pro Jahr (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Bis Dezember 2025 haben die durchführenden Organisationen im Rahmen von CAFI Programme in Höhe von 381 319 055 US-Dollar umgesetzt; die damit verbundenen Verwaltungskosten beliefen sich auf 25 506 126 US-Dollar, entsprechend 6,69 Prozent. Insgesamt und pro Jahr sind die Verwaltungskosten auf maximal 7 Prozent begrenzt.

7. Welcher Anteil der deutschen Mittel (in Prozent und absoluten Beträgen) floss bisher direkt in die Verwaltung, Beratung, Reisen und Gehälter bei UNDP oder anderen Durchführungsorganisationen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Da CAFI als gemeinsamer Finanzierungsmechanismus ausgestaltet ist, erfolgt keine Ausweisung der Ausgaben nach einzelnen Gebern und spezifischen Kostenkategorien wie Verwaltung, Beratung, Reisen oder Personalkosten. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

8. Wie hoch ist das Verhältnis von Verwaltungskosten zu den tatsächlich in Waldschutz- und Klimaprojekten vor Ort eingesetzten Mitteln (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Die verbleibenden 93 Prozent werden für die Programmumsetzung verwendet, einschließlich fachlicher Leistungen, Maßnahmen vor Ort und der Expertise, die zur Erzielung der angestrebten entwicklungspolitischen Ergebnisse erforderlich ist.

9. Welche Fortschritte wurden bei der Umsetzung der Sustainable Development Goals durch die deutsche CAFI-Beteiligung erzielt (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

10. Hat sich die Bundesregierung eine Auffassung erarbeitet zu den Governance-Strukturen und Korruptionsrisiken in den Partnerländern des Kongobeckens im Kontext der CAFI-Finanzierung (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), und wenn ja, wie lautet diese Auffassung?

Bestehende Risiken in Bezug auf guter Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit, Transparenz und Korruptionsbekämpfung werden im Rahmen der Risikoanalysen und -managementsysteme von CAFI und der beauftragten Durchführungsorganisationen durch spezifische Anforderungen an Programmgovernance, Prüf- und Kontrollmechanismen sowie Kapazitätsaufbau adressiert. Projekte und Programme werden nur finanziert, wenn angemessene Vorkehrungen zur Korruptionsprävention sowie zur Stärkung von Transparenz und Rechenschaftslegung vorliegen.

11. Gab es bisher Rückforderungen oder Abzüge von Mitteln aufgrund nicht erreichter Ziele oder nachgewiesener Fehlverwendungen, und wenn ja, in welcher Höhe (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Nein.

12. Welche Rolle spielen indigene Gemeinschaften und die lokale Bevölkerung bei der Umsetzung, und welche konkreten Vorteile konnten diese bisher verzeichnen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Indigene Völker und lokale Gemeinschaften sind an von CAFI unterstützten Vorhaben über Konsultationen, Initiativen zur Gemeindeforstwirtschaft, Landnutzungsplanungsprozesse, lokale Entwicklungskomitees sowie Verfahren der freien, vorherigen und informierten Zustimmung (free prior and informed consent, FPIC) beteiligt.

Bis 2025 erreichten diese Vorhaben mehr als 900 000 direkte Begünstigte im Kongobecken. Zu den berichteten Vorteilen zählen insbesondere rund 635 000 Hektar rechtlich gesicherter Gemeindewälder sowie Unterstützung für landwirtschaftliche Produktion und nachhaltige Lebensgrundlagen.

13. Wie viele Projekte wurden bisher im Rahmen der genannten Maßnahme finanziert, und wie viele davon gelten als erfolgreich abgeschlossen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Seit ihrer Einrichtung hat CAFI 80 Vorhaben und vorbereitende Zuschüsse finanziert. 30 Vorhaben wurden bislang erfolgreich abgeschlossen.

14. Welche Auswirkungen auf die Entwaldungsraten in den beteiligten Ländern (z. B. Demokratische Republik Kongo, Kamerun, Gabun) lassen sich seit 2019 feststellen, und welchen Anteil schreibt die Bundesregierung der CAFI zu (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Die verfügbaren Daten deuten auf eine relative Stabilisierung der nationalen Entwaldungsraten in den CAFI-Partnerländern seit 2019 hin.

Die Bundesregierung kann CAFI keinen bestimmten quantitativen Anteil an den Entwaldungsraten zuschreiben, da die Initiative vor allem Rahmenbedingungen, Politiken, Instrumente und Governance-Strukturen zur langfristigen Verringerung von Entwaldung und Waldschädigung unterstützt und sich deren Wirkung typischerweise zeitverzögert in den Entwaldungsraten niederschlägt.

15. In welcher Höhe wurden bisher Mittel für Landwirtschaft oder andere nichtforstliche Bereiche im Rahmen von CAFI verwendet (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

CAFI investiert bewusst in jene Sektoren, die maßgeblich für Entwaldung verantwortlich sind. Auf Grundlage der für 2025 gemeldeten Projektausgaben wurden rund 31 Prozent der Mittel im Agrarsektor eingesetzt, 20 Prozent für Governance, 16 Prozent für Energie, 15 Prozent für Wälder, 11 Prozent für Landrechte und 6 Prozent für demografische Maßnahmen.

16. Plant die Bundesregierung eine Fortsetzung oder Aufstockung der Mittel nach 2029, und welche Kriterien sollen dafür maßgeblich sein (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

17. Welche Risiken gefährden die Wirksamkeit der Initiative, und welche Gegenmaßnahmen wurden ergriffen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Zentrale Risiken umfassen politische und sicherheitsbezogene Instabilität in einigen Partnerländern, unsichere Landrechte, Governance- und Kapazitäts Herausforderungen, Umsetzungsverzögerungen, Datenqualitätsprobleme sowie die langfristige Tragfähigkeit von Reformen. Dem wird unter anderem durch partizipative Landnutzungsplanung, FPIC-Verfahren, Beschwerdemechanismen, technische Beratung, gestärktes Programmmanagement, unabhängige Verifizierung, verbesserte Monitoringsysteme und leistungsorientierte Finanzierung begegnet.

18. Wie transparent sind die Finanzflüsse und Ergebnisse der CAFI für den deutschen Steuerzahler, und wo sind detaillierte Projektberichte öffentlich einsehbar (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Auf der öffentlich zugänglichen Gateway-Plattform des Multi Partner Trust Fund Office (<https://mptf.undp.org/fund/afi00>), bei dem der CAFI Fonds angesiedelt ist, stehen für alle Fonds und Vorhaben umfangreiche Informationen zur Verfügung.

19. Welche Lehren zieht die Bundesregierung aus vergleichbaren multilateralen Waldinitiativen, und wie fließen diese in CAFI ein (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Die Bundesregierung nutzt Lehren aus multilateralen Waldinitiativen bei CAFI durch die Stärkung der Governance im Waldsektor und der inklusiven und partizipativen Projektplanung und -durchsetzung mit Stakeholdern. Safeguards-Systeme sind verbindlich, um Rechte zu schützen und Konflikte zu vermeiden. Die enge Geberabstimmung in der Steuerungsstruktur der multilateralen Waldinitiativen harmonisiert Ansätze, reduziert Doppelstrukturen und erhöht Wirkungen.

20. In welcher Form und mit welchem Ergebnis hat das BMZ die Fortschritte der Maßnahme gegebenenfalls bisher gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit berichtet (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Das BMZ berichtet zur CAFI-Unterstützung vor allem über seine Öffentlichkeitsarbeit (BMZ-Website) und verweist dabei auf die Berichterstattung von CAFI selbst. Zudem werden die Arbeit CAFIs und der deutsche Beitrag hierzu anlassbezogen der Fachöffentlichkeit vorgestellt (z. B. im Rahmen von VN-Generalversammlungen).

21. Welchen Anteil hat die Maßnahme DE-1-201952039 an den kumulierten Gesamtausgaben aller mit CAFI verbundenen deutschen Maßnahmen in Subsahara-Afrika (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Stand Juni 2026 betragen die Gesamtzusagen des BMZ an die Maßnahme DE-1-201952039 (CAFI) 289 Mio. Euro.

Für weitere mit CAFI verbundene Maßnahmen (hier als Kofinanzierungen interpretiert) hat die Bundesregierung insgesamt 82,76 Mio. Euro mit der D.R. Kongo, Kamerun und der Zentralafrikanischen Waldkommission (COMIFAC) zugesagt. Dementsprechend liegt der Anteil der Maßnahme DE-1-201952039 an den kumulierten Gesamtausgaben bei 77,7 Prozent.

